Zu wissen sey hiermit das gestiftet den Pfarr
zum heiligen Geist in Offenburg einen Hof und
dreyssig Jauchert Ackerfeld zu Offenburg welche theil
an dem Holz Steinberg stossen und theils
gegen der Vorstatt gelegen sind, dannenhero
übergeben die Verordnete des Ortsfelden dem Pfarr
zum heiligen Geist per dem zu verordnenden gebrauch
fünftausend theil Holzes an dem Steinberg ein Stock
Häuser Holz zu hauen, welches anfangt in dem Tannen
thal bey dem Offenburger Mühlein gemacht ab gehey
bey Tannenen Bäumen die gehey bey anfangt und
linker hindurch bis an die Aichenen ohne hindurch
den einen bey zum andern, welches dieses
gehey bey mit sich haben und einschließen. Hergegen
übergeben ist der Pfarr zum heiligen Geist, denen
Verordneten des Ortsfelden per Jahr eine theil
der übrigen Holz in dem Steinberg zu hauen, laut
der Stiftung gehauen gehauen in welcher Zeit die

Ettenburg [illegible] Zehnten [illegible] [illegible],
[illegible] Pfarr zum Heiligen Geist [illegible]
[illegible] obgedachter Neu Holz [illegible] [illegible]
Theil [illegible] [illegible] [illegible]
oder des [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] Ettenburg [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] Zehenden [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
sind [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[

Kongelig Ordre Som
Ahnsberg mit Som
Von Ostfal Som.
d. d 29. Mart: 1744:

